

Marktinfo

www.vbi.at

Tschechien

Inhalt

Allgemeines	3
Wirtschaftsstandort	4
BIP	4
Import/Export	4
Inflationsrate	5
Arbeitslosigkeit	5
Rechtliches	6
Unternehmensgründung – Rechtsformen	6
Aktiengesellschaft (Akciova spoločnosť, a.s.)	6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Spoločnosť s ručením omezeným, spol. s r.o.)	6
Kommanditgesellschaft (Komanditná spoločnosť, k.s.)	6
Offene Handelsgesellschaft (Veřejná obchodní společnost, v.o.s.)	7
Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung (Registrovaná složka, odštepňný závod)	7
Immobilienwerb	7
Steuern und Abgaben	7
Bilanzierung	8
Arbeits- und Sozialrecht	8
Arbeitsverhältnisse	8
Versicherung	8
Förderungen	10
Internationale Projektfinanzierung	10
EU	10
National	10
Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank	10
Austria Wirtschaftsservice GmbH	10
Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland	11
Tschechien	11

Allgemeines

Staatsform	Republik
Amtssprachen	Tschechisch
Hauptstadt	Prag
Staatsoberhaupt	Vaclav Klaus
Regierungschef	Jan Fischer
Fläche	78.866 km²
Einwohnerzahl	10.490.000
Währung	Tschechische Krone (CZK) 1 EUR = 26,445 CZK 1 CZK = 0,038 EUR <small>(Stand: 03. August 2010)</small>
Gründung	1. Januar 1993
Zeitzone	UTC+1, UTC+2 (März – Oktober)
Kfz-Knz	CZ
Internet-TLD	.cz
Vorwahl	+420



Wirtschaftsstandort

	2009
BIP	EUR 137,2 Mrd
BIP/Kopf	EUR 13.073
Import	EUR 74,6 Mrd
Export	EUR 80,5 Mrd
Wirtschaftswachstum	-4,1 %
Inflationsrate	1,0 %
Arbeitslosigkeit	8,8 %

Die Wirtschaft der Tschechischen Republik entwickelte sich in den 1990er Jahren ausgezeichnet. Die Politik des Landes setzte voll auf ausländische Investoren. Mit großem Erfolg. 2000 zählte Tschechien zu den am schnellsten wachsenden Wirtschaftsgebieten Europas.

Den größten Anteil an Investitionen verzeichneten in den 1990er Jahren die Finanzbranche, der Handel und die Gastronomie, der Maschinenbau und die Fahrzeugindustrie sowie die Transportwirtschaft und die Telekommunikation.

Als Standort für ausländische Unternehmen war und ist Tschechien attraktiv. Rund 50 % der tschechischen Industrieproduktion, mehr als ein Drittel der Industriebeschäftigung und etwa 70 % der tschechischen Exporte fallen auf Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen.

Direktinvestitionen aus dem Ausland werden über die staatliche Agentur CzechInvest gefördert und nehmen in der tschechischen Wirtschaftspolitik eine wichtige Rolle ein. Aktive Exportförderung wird von der dem Ministerium für Industrie und Handel unterstellten staatlichen Agentur CzechTrade betrieben.

Die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf ausländische Investoren führte im Zuge der globalen Finanzkrise jedoch auch zu erheblichen Einbußen für das Land. Während die tschechische Wirtschaft 2008

noch um 2,5 % gewachsen war, kam es 2009 zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums. Doch bereits für 2010 erwarten Experten eine deutlicher Erholung für Tschechien.

BIP

Zugunsten des Dienstleistungssektors nahmen in den letzten Jahren sowohl die Anteile der Landwirtschaft als auch jene der Industrie am Bruttoinlandsprodukt deutlich ab. Wegen der erhöhten Auslandsnachfrage und der durchwegs positiven Handelsbilanz wuchs das reale BIP in Tschechien 2007 um 6,1 % und 2008 um 2,5 %. Im Zuge der Wirtschaftskrise fiel das BIP des Landes 2009 jedoch um 4,1 %. Für 2010 wird wieder ein BIP-Wachstum von 1,5 % erwartet.

Import/Export

Der überwiegende Anteil am Außenhandel wird in Tschechien mit EU-Staaten abgewickelt. Das gilt vor allem für den Export.

Die wichtigsten Exportgüter Tschechiens sind Maschinen und Transportausrüstungen sowie Kraftfahrzeuge und Teile für die Automobilindustrie. 2009 wurden Waren und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt EUR 80,5 Mrd ausgeführt. Die wichtigsten Exportländer für Tschechien sind Deutschland, die Slowakei, Polen, Frankreich, Großbritannien, Italien und Österreich.

Wie im Export zählen in Tschechien Maschinen und Ausrüstungen sowie Kfz und Kfz-Teile zu den wichtigsten Importgütern, die vornehmlich aus Deutschland, China, Polen, der Slowakei, Russland, Italien, Frankreich, den Niederlanden und Österreich stammen. In Summe importierte Tschechien 2009 Güter im Wert von EUR 74,6 Mrd.

Inflationsrate

Gestiegene Lebensmittel- und Energiekosten führten in Tschechien 2008 zu einer starken Steigerung der Inflation auf 6,3 %. 2009 schwächte sich die Inflation deutlich auf 1,0 % ab und dürfte 2010 laut Prognosen nicht mehr als 2,0 % betragen.

Arbeitslosigkeit

In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Arbeitslosigkeit in Tschechien äußerst positiv. Ihren Tiefpunkt erreichte sie zum Jahreswechsel zwischen 2007 und 2008 mit 5,6 %. In manchen Regionen des Landes herrschte geradezu ein Mangel an Arbeitskräften, der das tschechische Wirtschaftsministerium zu einer Green-Card-Initiative veranlasste. Aufgrund der Wirtschaftskrise stieg die Arbeitslosigkeit seit 2008 jedoch wieder deutlich an und erreichte 2009 einen Durchschnitt von 8,8 %.

Rechtliches

Unternehmensgründung – Rechtsformen

Das Gesellschaftsrecht ist im tschechischen Handelsgesetzbuch geregelt und wurde 2001 grundlegend novelliert.

Vor der Aufnahme einer unternehmerischen Betätigung muss eine Eintragung im Handelsregister erfolgen. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Bezirksgerichten. Ab dem Tag der Eintragung der Firma (bzw. der Niederlassung) im Handelsregister gilt das Unternehmen als rechtsfähig und hat damit die gleichen Rechte und Pflichten wie andere tschechische juristische Personen.

Aktiengesellschaft (Akciová společnost, a.s.)

Das Grundkapital der AG muss grundsätzlich mindestens CZK 2 Mio (ca. EUR 76.000) betragen, bei der Gründung einer AG im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung CZK 20 Mio (ca. EUR 760.000). Zum Zeitpunkt der Gründung müssen davon 30 % bar eingebracht werden. Die Haftung der Aktionäre beschränkt sich auf die Nominale der Aktie. Aus dem ersten Gewinn muss ein Reservefonds in der Mindesthöhe von 20 % des Gewinns, jedoch nicht zwingend höher als 10 % des Grundkapitals, gebildet werden. Danach sind an diesen Fonds jährlich mindestens 5 % des Gewinns abzuführen bis die Reserve eine gesetzliche Höhe von 20 % des Grundkapitals erreicht hat.

Organe der AG sind der Vorstand, die Generalversammlung und der Aufsichtsrat. Der Vorstand muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Bei Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern ist mindestens ein Drittel und maximal die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder von den Mitarbeitern zu entsenden.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(Společnost s ručením omezeným, spol. s r.o.)

Das Mindestkapital der GmbH beträgt CZK 200.000 (ca. EUR 7.600), wobei zumindest die Hälfte als Gründungseinlage einzubringen ist. Überdies muss jeder Gesellschafter bei Gründung mindestens 30 % seines Anteils einzahlen, außer es handelt sich um eine Ein-Personen-Gesellschaft: Hier muss das Stammkapital bereits bei Gründung zur Gänze einbezahlt sein. Im ersten Geschäftsjahr muss aus den Nettogewinnen eine Reserve gebildet werden, wobei jährlich mindestens 5 % des Nettogewinns in diese Reserve einfließen muss, bis ein Gesamtbetrag von 10 % des Nominalwertes des registrierten Kapitals erreicht ist. Die erste Einlage hat im Umfang von 10 % des Nettogewinns zu erfolgen. Die Reserve dient zur Deckung von Verlusten der Gesellschaft.

Eine Ein-Personen-Gesellschaft darf keine andere Ein-Personen-Gesellschaft gründen. Die Gründung durch Ausländer ist zulässig. Gesellschafter haften maximal bis zur Höhe ihrer Einlage.

Kommanditgesellschaft

(Komanditní společnost, k.s.)

Die Kommanditgesellschaft gilt als juristische Person. Mindestens ein Gesellschafter haftet für die Verpflichtungen der Gesellschaft persönlich und unbeschränkt, ein weiterer in der Höhe seiner geleisteten Einlage. Gesellschafter können natürliche und juristische Personen sein. Die Bildung von Grundkapital oder eines Reservefonds ist nicht verpflichtend.

Der Kommanditist muss eine Einlage in Höhe von mindestens CZK 5.000 (ca. EUR 190) leisten.

Die Geschäftsführung und Außenvertretung obliegen den Komplementären.

Offene Handelsgesellschaft

(Veřejná obchodní společnost, v.o.s.)

In Tschechien gilt die OHG als juristische Person. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften die Gesellschafter persönlich, unbeschränkt und solidarisch. Die Bildung eines Grundkapitals ist nicht zwingend erforderlich, ebensowenig die Bildung eines Reservefonds.

Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung

(Registrovaná složka, odštepny závod)

Eine ausländische Niederlassung in Tschechien ist zu allen Tätigkeiten berechtigt, die von einer Gesellschaft oder von einem Einzelunternehmer ausgeübt werden dürfen. Voraussetzung ist eine Eintragung im Handelsregister. Notwendig ist weiters die Erlangung einer Gewerbeberechtigung für die Niederlassung eines Gewerbebetriebes. Der Leiter einer Niederlassung ist hinsichtlich seiner Vertretungsbefugnisse einem Geschäftsführer gleichzustellen.

Immobilienwerb

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es Ausländern gestattet, Grund und Boden zu erwerben. Für ausländische Unternehmen wird eine im Handelsregister eingetragene Niederlassung in Tschechien vorausgesetzt, die als Käufer der Immobilie auftritt. Für Personen aus der EU gibt es seit 2004 keine Einschränkungen mehr. Ausnahmen bestehen allerdings für land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Hier ist ein Mindestaufenthalt von drei Jahren in Tschechien Voraussetzung.

Steuern und Abgaben

Körperschaftsteuer	19 %
Einkommensteuer	20 %
Mehrwertsteuer	12,5 %

Um gegenüber anderen mittel- und osteuropäischen Ländern konkurrenzfähig zu bleiben, verabschiedete die tschechische Gesetzgebung in den vergangenen Jahren regelmäßig Reformen des Steuer- und Haushaltswesens.

Seit 2010 gilt in der Tschechischen Republik ein Körperschaftsteuersatz von 19 %. Bestimmte Einkommensarten wie Dividenden, Lizenzgebühren und andere unterliegen der Quellensteuerpflicht. Sie beträgt 1 % bis 15 %. Bei der Neugründung einer Gesellschaft bzw. bei Investitionen in die Modernisierung kann eine Gesellschaft zehnjährige Befreiung von der Körperschaftsteuer beantragen.

Die Einkommensteuer, die bis 2007 progressiv gestaltet war, wurde mit Wirkung 2009 durch einen einheitlichen Steuersatz von 12,5 % (Flat-Tax) abgelöst. Die Einkommensteuer ist generell auf Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit anwendbar. Nicht steuerpflichtig sind ausländische Arbeitnehmer, die ihr Einkommen von ausländischen Arbeitgebern beziehen. Für eine Befreiung von der Einkommensteuer darf die Beschäftigung die Dauer von 183 Tagen in 12 aneinanderfolgenden Monaten nicht überschreiten.

Das tschechische Mehrwertsteuersystem wurde im Zuge des EU-Beitritts an das geltende EU-Recht angepasst. Eine Steuerpflicht trifft jene Personen, die unternehmerisch tätig sind und deren Umsatz CZK 1 Mio (ca. EUR 38.000) in 12 aufeinanderfolgenden Monaten überschreitet. Besteuert werden grundsätzlich im Inland erbrachte Leistungen und Waren. Je nach Art der Leistung bzw. Ware beträgt der Steuersatz 19 % oder 5 %.

Die Grunderwerbsteuer liegt bei 3 % des Kaufpreises.

Es gilt der einheitliche EU-Außenzoll.

Bilanzierung

Für die Bilanzierung gelten in Tschechien die Vorgaben des Handelsgesetzbuches und des Buchführungsgesetzes.

Buchführungspflichtig sind im Prinzip alle Unternehmer. Eintragungspflichtige juristische Personen (OHG, KG, GmbH und AG) müssen das System der doppelten Buchführung anwenden, einfache Buchführung darf etwa von natürlichen Personen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, vorgenommen werden.

Ein Jahresabschluss muss aus einer Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, einem Cash Flow Statement sowie einem Jahresbericht bestehen. Er muss in tschechischer oder slowakischer Sprache verfasst sein. Geldeinheiten sind in CZK anzugeben.

Arbeits- und Sozialrecht

Arbeitsverhältnisse

Ein Arbeitsvertrag ist grundsätzlich schriftlich abzuschließen (ausgenommen sind z.B. Arbeitsverhältnisse bis zu einem Monat) und hat den Arbeitsort, die Art der ausgeübten Tätigkeit, den Tag des Arbeitsantritts und das Gehalt zu spezifizieren. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer eine Ausfertigung des Vertrages übergeben. Das Festlegen einer Probezeit von maximal drei Monaten ist zulässig, muss aber auch schriftlich vereinbart werden.

Zu beachten ist das Bestehen eines für die jeweilige Tätigkeit festgelegten gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Mindestlohns. Gegenwärtig beträgt dieser monatlich CZK 8.000 (ca. EUR 304). Überstunden, Wochenend- oder Feiertagsarbeit sowie Arbeit unter erschwerenden oder gesundheitsschädlichen

Bedingungen muss mit einer höheren Entlohnung abgegolten werden.

Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt 8 Stunden, Arbeitspausen sind vorzusehen. Die tägliche Arbeitszeit darf 12 und die wöchentliche 48 Stunden nicht überschreiten. Die Anzahl der zulässigen Überstunden beträgt maximal 8 pro Woche bzw. 150 pro Kalenderjahr.

Zuschlagsansprüche bestehen für Überstundenarbeit (mindestens 25 %), Feiertagsarbeit, Nacht- und Schwerarbeit.

Der Urlaubsanspruch beträgt pro Kalenderjahr vier Wochen (20 Arbeitstage), dieser kann kollektivvertraglich oder aufgrund betrieblicher Vereinbarungen um eine Woche erhöht werden.

Kündigung und Entlassung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und sind der anderen Partei zuzustellen. Sie dürfen durch den Arbeitgeber nur bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Gründe ausgesprochen werden. Der Arbeitnehmer kann das Arbeitsverhältnis ohne Nennung eines speziellen Grundes aufkündigen. Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich zwei, in Sonderfällen drei Monate.

Arbeitsbewilligungen sind für EU-Bürger im Prinzip nicht notwendig, es bestehen aber eine Meldepflicht des Arbeitgebers sowie melderechtliche Verpflichtungen gegenüber der Ausländerpolizei.

Versicherung

Es besteht in Tschechien eine gesetzliche Pflichtversicherung. Diese umfasst Renten (Alters- und Invaliditätsversicherung), Sozialpflege, Krankenversicherungsauszahlungen, Sozialversicherungsunterstützung und Arbeitslosenversicherung. Es gilt im Grunde das

Territorialitätsprinzip: eine Versicherungspflicht besteht bei Aufnahme einer Arbeit im Staatsgebiet. Ausgenommen davon sind Dienstnehmer, die innerhalb des EWR für die Dauer von maximal zwölf Monaten entsandt werden (Verlängerung ist möglich).

Die Versicherungsbeiträge werden anteilig bezogen auf das Gehalt vom Arbeitgeber (26 % Sozialversicherung, 9 % Krankenversicherung) und Arbeitnehmer (8 % Sozialversicherung, 4,5 % Krankenversicherung) bezahlt. Insgesamt müssen 45 % des Bruttogehalts des Arbeitnehmers an die Sozial- und Krankenversicherung abgeführt werden.

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wenn innerhalb der voranstehenden drei Jahre zumindest zwölf Beitragsmonate liegen. Die Leistung kann für fünf, höchstens sechs Monate bezogen werden.

Bei vorübergehender Dienstverhinderung wegen ärztlich bestätigter Krankheit oder ärztlich bestätigtem Unfall hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Erhalt von Krankengeld. Im Falle von Arbeitnehmern von Kleinbetrieben besteht der Anspruch direkt gegenüber der Krankenkasse, bei Betrieben mit mehr als 25 Mitarbeitern trifft die primäre Verpflichtung zur Auszahlung eines Krankengeldes den Arbeitgeber, der die Zahlungen nachträglich gegenüber der Sozialversicherung rückfordern kann.

Förderungen

Internationale Projektfinanzierung

Durch Projektfinanzierung wird der Kapitalbedarf eines Projektes sichergestellt. Entscheidungskriterien sind dabei die wirtschaftlich unabhängige und selbstständige Existenzfähigkeit des Projektes. Beurteilt werden die Selbstfinanzierungskraft und die Aufteilung der Risiken auf die Projektteilnehmer. Dafür ist vor der Projektdurchführung eine Projektanalyse und -bewertung (Feasibility Study) zu erstellen, die neben der Beschreibung des Projektes verschiedene wirtschaftliche Daten und eine Risiko- und Projektbewertung zu enthalten hat. Im privaten internationalen Sektor können Finanzierungen unter anderem von der IFC (International Finance Corporation, ein Mitglied der Weltbankgruppe), der EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) oder der EIB (Europäische Investitionsbank) erlangt werden.

EU

Zur Verfügung stehen Förderungen im Rahmen der europäischen Regionalpolitik. Hier übernimmt die EU-Kommission die Mitfinanzierung von Projekten in den Bereichen Landwirtschaft, Regionalpolitik, Infrastruktur, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. Die Durchführung, Abwicklung und Ausschreibung der Programme werden von den nationalen Verwaltungsbehörden vollzogen. So werden etwa Projekte gefördert, die der Verbesserung der Infrastruktur oder der Entwicklung benachteiligter Regionen dienen.

Das sechste Rahmenprogramm der EU dient der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der wirtschaftlichen Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Weiters wird lokalen Bankinstituten durch die EU SME Finance Facility Phase II (SME FF) die Bereitstellung langfristiger Finanzierungen kleiner und mittlerer Betriebe erleichtert.

National

Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank

- Bundeshaftung der Republik – OeKB-Beteiligungsgarantie: Durch die Haftungsübernahme für politisches Risiko werden Investitionsvorhaben erleichtert, die der Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz dienen.
- OeKB Beteiligungsförderung: Hierunter fallen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, Gesellschafterdarlehen zur Errichtung von Produktionsstätten oder Vertriebsniederlassungen.

Kontakt

OeKB – Österreichische Kontrollbank AG
Am Hof 4; Strauchgasse 3
1011 Wien
T +43 (0)1 53127-0
www.oekb.at

Austria Wirtschaftsservice GmbH

- Garantien im Rahmen des Ost-West-Fonds: Die Internationalisierung inländischer Unternehmen wird erleichtert. Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland können durch eine Haftungsübernahme für wirtschaftliches Risiko unterstützt werden.
- Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben
- ERP Internationalisierungsprogramm
- Studienfonds und Exportstudienfonds

Kontakt

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Ungargasse 37
1030 Wien
T +43 (0)1 50175-0
www.awsg.at

Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland

Zur Absicherung eines politischen Risikos übernimmt die Bundesrepublik Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten deutscher Unternehmen Garantien für Kapitalanlagen im Ausland.

Kontakt

Für Exportkreditgarantien

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
T +49 (0)40 8834-9192

Für Investitionsgarantien

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13
22297 Hamburg
T +49 (0)40 6378-0

Allgemein

www.agaportal.de

Tschechien

Ausländische Direktinvestitionen werden über die staatliche Agentur CzechInvest gefördert und nehmen in der tschechischen Wirtschaftspolitik eine wichtige Rolle ein. Aktive Exportförderung wird von dem dem Ministerium für Industrie und Handel unterstellten staatlichen Agentur CzechTrade betrieben.

Rückzahlbare und nicht rückzahlbare Förderungen, subventionierte Kredite und Garantien für KMUs stellt die Tschechische und Mährische Entwicklungs- und Garantiebank zur Verfügung:

www.cmzrb.cz

Kontakt

Volksbank CZ, a.s.

Na Pankráci 1724/129
14000 Praha 4
Tschechien
mail@volksbank.cz

www.volksbank.cz

Volksbank International AG

Kolingasse 14–16
1090 Wien
Österreich
office@vbi.at

www.vbi.at

Impressum

Herausgeber: Volksbank International AG (VBI), Kolingasse 14–16, 1090 Wien, Österreich
Redaktion: Mag. Otto Andre, VBI
Gestaltung: be.public Werbung Finanzkommunikation GmbH
Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Eurostat, Coface Austria
Stand: 01.08.2010

Die VBI hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen gesorgt. Eine Haftung für Fehler und Unvollständigkeit wird jedoch ausgeschlossen.

Für die bessere Lesbarkeit haben wir auf die Ausführung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Das Urheberrecht kommt der Volksbank International AG zu. Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist nur unter der Voraussetzung gestattet, dass sie keiner gewerblichen Nutzung dient und die VBI als Urheberin angeführt wird.